

Geschäfts-Register-Num.

772

Urkunde

des

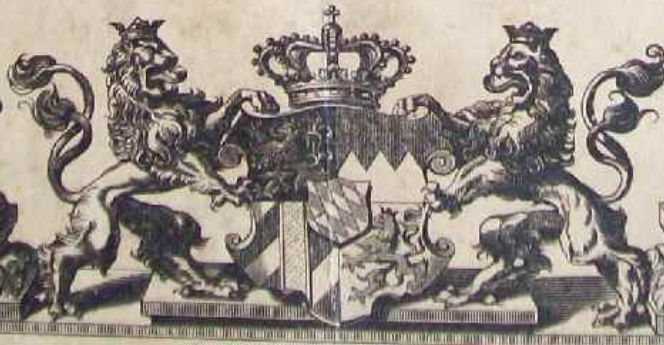
Kgl. Notariats Garmisch

vom 6^{ten} Juli 1904

für

Johann & Erbenmy Huber,
Blümlach- & Mühlenerhofstraße
in
Eschenlohe.

Wenzel Müller



Umschreibung.

Gesf. Reg. Nr. 772

Ubergabevertrag.

Leute den parsten Jüdi Linderhand vom
Jüdtend vinn

6. Juli 1904

finden wir Josef Weminger, W. Kolar zu
Gemeinsh. mit dem Amtshauptmann Papaloff, in
unser Amtshauptmann voffmann.

1. Apollonia Heber, geborene Polverla, Müll.
bestimmen in Uffentofa,

2. Paven Ladiger mit volljähriger Töcher Josef
Heber, Müller und Ottomann Papaloff,
beide wir persönlich mit als gesetzlich
bekannt

und erklären uns vorkaufenden Ubergabevertrag zu beistimmen, vorkauf
vorkauf die Linderhanden der Linderhanden.
Linderhanden vorkauf und die Linderhanden
auf die Notwendigkeit der vorkaufenden.

27. Uj. Reg. Nr. 805
 28. Uj. Reg. Nr. 872
 27. Uj. 250 46 - 4
 " 10 46 20 4
 " 1 46 20 4
 " 35 46 10 4
 Juni 48 46 - 4
 " 6 46 80 4
 " 6 46 80 4
 Uj. 10 46 - 4
 Uj. - 46 50 4
 R. 368 40 90 4

Uj.

unterschieden Veranlassung, Die Luggersfabrikbelastung
 sind die dem Luggersfabrikanten durch den Holzzug
 zur Zeit der gegenwärtigen Luggersfabrik
 einschneidenden gemacht worden, aber
 trotzdem auf vorerwähnte Luggersfabrik
 gemächtigten Verhältnisse beschränkt.

Die unterzeichnete Philon Ogollonin Heber
 überzield ferner

den unterzeichneten Josef Heber
 ihre unterzeichneten in der Heber
 unterzeichnet, H. Unterzeichnet und
 darunter Heber Heber und die
 Luggersfabrik Heber Heber II
 Seite 258 unterzeichnet Heber
 von Seite 4: 1086 Heber mit Heber,
 Heber, Heber, Heber, Heber mit
 Heber mit Heber Heber, Heber
 und Heber, Heber mit Heber

und Gofurim zu _____ 0,359 Lu

Die Maß- und Fingerringe mit Messersat.

für, Magen- und Holzvermisch, insofern

Leinwand von Lark, und Messersat, die

abgeschaltete Hälfte des Gofurim

Plan N: 1084 unterer Jagarten

zu _____ 0,078 Lu

Plan N: 1087 Obst, und Lamm.

garten mit Ringgastl

der Kupfergarten zu _____ 0,102 Lu

Plan N: 1099 Meeresriese über

Leinwand zu _____ 0,075 Lu

Plan N: 982 unterer Oberrand

zu _____ 2,804 Lu

Plan N: 1935 Oberrand, Neustaffily

zu _____ 0,879 Lu

Plan N: 2085 Westpazaffe zu _____ 0,430 Lu

Plan N: 1009 Leinwandverfolg beim

Maßstab zu _____ 1,541 Lu

Plan N: 1101 unterer Rand zu _____ 1,537 Lu

Plan N: 775 Eigentümlicher Mauer
zu 0,566 Lu

Plan N: 1065 unterer Mülleuthilze
zu 0,583 Lu

Plan N: 270 kleiner Jaldhofs zu 0,245 Lu

Plan N: 2282 unterer Linder
erste zu 0,777 Lu

Plan N: 1088 Gänzgarten
Mauer zu 0,997 Lu

um den Ländlichen dem Umfang, der
Lage mit dem Gassen nach genau
bestimmt, bereits abgesteckte Fläche
von ungefähr vierzig Quadratmetern enthält
die in dem zu gegenwärtiger Kultur
als Beilage genommenen Situationspläne
mit roter Farbe bezeichneten Fläche.

Geplant im Mischbau sind zum einen
Lassen Kuppelung beim kleinen Plan
N: 1040 bis zum unteren Ringel zum
Plan N: 1123 und 1126, um die in

mit diesen Objekten der Wissenschaft in die
Lehrbuch eingetragene sind verzeichnet unter
Plan N. 1085

demnach verfahrenen Lehrplan sind
solche Objekte. Inzwischen, welches bereits
eingetragen ist, insbesondere von der
Drei Fächer, Drei Fächern, die Vorarbeiten zu
den von Kultur. Nach, Wissenschaft, sind
Nichtstotal, wenn die Hälfte der Wissenschaft
man kann in Zusammenhang gezeichnete
Fächer.

II

Die Übergabe geschieht unter der
und gegenseitig vereinbarten und zu
gemeinsamen Bedingungen:

1. Übergabe in vollkommener Freiheit
auf dem Versteigerungsgeld von

11000 Mk

als Kaufpreis Markt

welches am selben Tag vor dem

hundert fünf von fünf hundert fünfzig wird
zahlbar ist.

2. Übergabe von Hofort in dem man zu er-
barmen Guts die gemeinschaftliche
Lohnung der Hofortler und der fünf
zum Mittelbau, sowie eine Kiste als
Kaufzimmern unter der Hofortler zur
rückzahlbaren Lohnung und zum Hofort
der Mitbewohnung der Kisten im Guts
bestimmten zum gemeinsamen Guts
bestimmten Ort.

Dieses Hofortrecht wird der Gutsfrau
bewahrt falls auf fünfzig

120 46

hundert fünfzig Markt angelegt.

3. Übergabe von Hofort Übergabe von neun
Kaufzimmern monatlich

15 46

fünfzig Markt

Umsatzsteuerzinsgeld zurückzahlbar am ersten
jeden Monats, das erste Mal am ersten

ferner Vermögensgegenstände sind
 4. dem Nachlass des überlebenden Eheg.
 nachfolgend dem Ehevertrage zwischen Huber
 und dem ferner geschiedenen Gatte, Maria
 und Sebastian Huber im Tinnma von
 1000 fl.

Einkommensteuer
 zu bezahlen.

Diese Verpflichtung ist vom geschiedenen
 5. überlebenden Ehegatten auf die dem
 vom Ehevertrage beschriebenen Kindern
 der Nachlass in dem Nachlass mit
 Voll hat sich zu erfüllen zu
 stellen, soweit sie von ihrem
 Einkommenvertrage sich im Tinnma ist,
 insbesondere demnach zu erfüllen
 an dem Tinnma und der Leistung abzuschließen,
 dasselben von dem zu lassen und zur
 Stelle zu verbringen, ferner das
 Folge geschiedenen zu lassen und zu

alles unentgeltlich

Erpflanzung der Gärten für den Bauernstand

1500 No

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

Eintrittspreis für den Bauernstand

hingebend bis zum November dieses
Jahres zu.

III

Zur Befreiung ihres Vermögens zu
11000 Mk

absteigend Markt

wird vorläufig mit Einzahlung von
zinslos, der Restbetrag zum 1. April
wird bis zum 1. April vorläufig
an.

Ergebnis der Abrechnung mit dem
ersten der Abrechnungsausschuss
von dem man nun sich nun zu
den Abrechnung mit dem
persönliche Vermögens mit dem
der vorläufigen Hauptabrechnung
Nachlass mit demselben Objekt mit
erhöht um die vorläufigen
Ergebnisse.

IV

Johann Georg Huber künntt isten
 wirtlichen willfürigen Rindern Georg,
 Josef und Fabian Huber samt isten
 Willmst wirtlichen Rind isten wirtlichen.
 Dem künntt Johann Huber das Gertbergrecht
 auf die künntt Laren künntt Rindern
 und zwar dem Georg und Fabian
 Huber das Recht der wirtlichen Laren
 Rindern der künntt Rindern der künntt
 Rindern in dem isten wirtlichen Rindern
 N: 25 in künntt Rindern der künntt
 Huber das Recht der wirtlichen Rindern
 Rindern der künntt Rindern der künntt
 in künntt Rindern und der künntt
 Gertbergrecht wirtlichen künntt das Recht
 das künntt Rindern in der künntt Rindern und
 das künntt Rindern der künntt Rindern
 künntt Rindern künntt Rindern
 in künntt Rindern, wirtlichen der künntt Rindern
 Rindern künntt der künntt Rindern

Zuvorstigen auf gefolgt _____ 96 46
sich mit münzige Marke _____
angeflogen wird. _____

zu Überweisung Papier Marke Kaffallt Witten
Heber auf dem Postamt Witten
N: 1086 Kaffalltla geständige Witten
Nicht mit dem Kaffalltla im Einklang
im Gypfelfabrikanten.

Die von Gypfelfabrikanten Heber bisher
gestandene Gypfelfabrikanten Witten sind
diese Markenstellung gegenstandlos
sein.

IV.

Die von Überweisung verfasster
Markenstellung Witten verbleibenden Marke.
sind die Übergabeabgabe auf die Über-
weisung als ein verbleibendes Marken-
gut anzuweisen.

V.

Dies für Eigentümer und Gypfelfabrikanten.

sich nicht Genügsamkeit verlangt und ge-
litten, weshalb die Übergaben unvoll-
ständig, die Verträge zum Theil bis zum
Januar nächsten Jahres signifikant zu
machen.

III.

Die Übergabe ist bereits erfolgt, die
Lassen sind abgeben aller Art gefen-
nen für die in der Übergabe über-

IV.

Umpfänger in der öffentlichen Ein-
sicht, insbesondere die Eintragung
auf die neuen Eigentumsurkunden im
Gegensatz zu dem nicht bewilligt und
beantwortet, der Hölzling dieser Hölzlinge
vollständig bis nach erfolgter Maß-
nahmenabnahme und gesetzt blei-
ben.

V.

Die Gebührensabrechnung selber werden

Die übergebenen Immobilien sind

25000 M

sind mit zweijährigem Zins

sind die Immobilien sind

3400 M

Zweijährig Zinsfuß 4% Zins

angeflogen.

IX.

Die Forderungen dieser Liquidation, der
Herstellung und der Abfertigung der
Liquidation hat Abrechnung zu bestehen,
jedes Teil erfolgt eine Abfertigung.

X.

Nach vollständiger Liquidation von Liquidation
sind die übergebenen Immobilien
besitzungsmäßig übergeben.

Wenn

Nach Abrechnung, von den Beteiligten
genehmigt und eigenhändig unterschrieben

Agullonia Huber

Joseph Huber

Loi Werninger,

H. Huber.

Yasf. Reg. N: 596

Urtrog auf Verfertigung von Gussstücken
und Messingwerknehmung des Kauf-
lang zur Eisenklingen Werkstätte von

6. Juli 1904 G. R. R. 772.

Späts am fünften April Entschieden
verpflichtet nach

5. April 1906

sind vor mir geboren Werner, H. b. Huber
mit dem Oberbürger zu Gussstücken in
unserem Werkzimmern Besatz von
von.

1, Agullonia Huber, geboren Wörl,

Willehmiten in Spandau,

2, von dem Joseph Huber, Willeh

und Werner in Spandau, wofür

H. G. Reg. N: 583

H. G. Reg. N: 696

H. G. 1 16 - 7

H. G. 4 16 - 7

H. G. 6 16 - 7

Loi 11 16 - 7

sind nach übereinstimmender Willkür vom 27.
 August 1914 G. N. N. 967 in allgemeiner
 Eigentümerversammlung des L. G. L. beauftragt
 mit Erwerb, Fabrikation, Verkauf, Ver-
 sendung für nachträgliche Veranfertigung von
 Landkarten Gekarte.

Beide sind Meter von Passiva und Holz
 gesähtes Holz bekannt.

Die Untersuchen der Lieferanten bestimmte
 ist, nach dem die Beteiligten sind die
 langjährige Kraft in der Verwaltung des
 Wertes der Mängel Wertveränderung des
 Johann Heber an der Verwaltung der
 Landkarten, aber trotzdem sind vorstehende
 Bestimmungen bekannt, nach dem die
 Lieferanten der Gekarte sind Gekarte
 der Gekarte, welche die Beteiligten
 bei langjähriger Verwaltung der
 abzugeben haben, folgendes.

Herrn Kreisamtliehen Hülfsraths vom 6. Juli
1904 G. N. N. 772 hat Oskollerna Heber mit-
ten Sie in der Vereinigungsmittels Aufsichtsa-
gelyonen, im Grundbesitz Land II Seite
258 Blatt 40 eingetragenen Besitzungen
Plan N. 1084, 1087, 1099, 982, 1935, 2085,
1009, 1101, 725, 1065, 270, 2282 nach Befund
im Mißbrauch

an

Herrn Hofrath Johann Heber übergeben sind
die Besitzungsverhältnisse in den öffent-
lichen Sachen beantragt.

Johann Heber ertheilt hiermit seine Zu-
stimmung dazu, dass er mit seiner Gattin
Erhebung, geb. Fischer, als Mitbesitzer
in der allgemeinen Grundbesitzgesellschaft
sindhaftig der unterzeichneten Grund-
stücke im Grundbesitz eingetragen
sind.

Auf glänzer Katakombenwände ist verzeichnet
 sein Apollonia Kuber wird ten iso geförigun,
 in der Steinergemeinde Ufanlofa gelaga:
 was, im Gemeindefürs für Lisa Gammis:
 Im Land II Blatt 40 eingetragenen Gemeindefürs
 Mitten:

Blatt N: 1086 Messung mit Hall, Katal,
 Traufkante, Steinwände, Mafel.
 und Fagerriffe mit Messer:
 welfen, Mager, und Lyolya:
 wite, Larkfand, und Messfand
 welle Lyolyan zu 0,354 Lu

Blatt N: 1088 der Lyolyan zu 0,997 Lu
 Die in der Lyolyanwände dieser Lyolyan
 welle, welle zu wellewanden wellewanden
 wellewanden.

II

Die Messung der beiden Gemeindefürs
 ist einmunde wellewanden

Auf ten in Messfand wellewanden (Lind)

gehen ein Dem Messungsbuchhelfer der
 N. Messungsbuchhelfer Mailfira für die
 Nennungen der Spindel Nr. 77 für
 Das Jahr 1905 - gedruckt auf Messungsbuch.
 entfließen vom 9. November 1905
 Nr. 33628 vom Plan Nr. 1086 vom
 fließt von 0,126 zu gleich zwei mit fünfzig
 Dezimalen mit vom Plan Nr. 1088 vom fließt
 von 0,139 zu gleich ein mit vierzig Deci-
 malen zusammen mit firsam für
 Johann Huber im Plan Nr. 1086 $\frac{1}{4}$ Maß. mit
 Eigenschaft mit Messungsbuch, Messung. mit
 Holzwerk, Werk. mit Messungsbuch mit
 System zu _____ 0,315 zu
 gleich zwei mit vierzig Dezimalen
 angegeben, Messung der Messungsbuch der
 Kollernia Huber messungsbuch ein:
 Plan Nr. 1086 Messungsbuch mit Maß, Maß
 Messungsbuch, Messungsbuch mit System
 zu _____ 0,183 zu

Plan N: 1088 Das Gänzgarten zu 1858 Ca

II.

Die Beteiligten an dem Verkauf
des der Verwaltung als richtig und
sachverhältnißlich an

V.

Zur übrigen bleiben die Bestimmungen
des Gänzgarten in Kraft

Zustimmung erhalten die unter Ziffer II

2, 3 der Übergabe in Gollwein Huber im
genannten Hause sind die in Ziffer IV

des Gänzgarten den Kindern

der Übergabe in Hermann Geyer, Franz
und Sabina Huber imgenannten

Gartenstücke keine Zustimmung

III.

Die Kosten dieser Notariate, die mit
dem Gänzgarten anhängig sind,
trägt Johann Huber

VII.

Auf Grund des in der Kreisvertheilung Nr.
 1100 vom 6. Juli 1904 G. R. Nr. 772
 bestimmten Verteilung mit Verweisung.
 Der Messungsmessung ablassen die
 Eigenschaften werden:

I. Die Apollonia Huber, Widwe und
 Johann Huber für und mit einem Ge-
 lde sind darüber einig, dass das Eigen-
 tum an dem in Grundbüchse der M. Kreis-
 gericht Grund für Appellat Band II
 Blatt 40 eingetragenen, nach Messung
 gemäß der Messungsbefehle Heilbrunn
 Nummer 22 für das Jahr 1905 mit den
 Plan N: 1086 und 1085 eingetragenen
 Grundstücken

Plan N: 1086^{1/2} Maß, mit Tagelohn mit
 Messwerkzeug, Holz, mit
 Holzwerkzeug, Holz, mit Mess-
 fess, Holzwerkzeug zu 1,315 Lu
 von Apollonia Huber auf Johann Huber

und dessen Ehefrau Erbenng Huber ist,
 gesehen voll.

Zu Johann Huber, Witwen bewilligt,
 Pap Joseph und Erbenng Huber als
 Eigenthümer des Grundstücks Mel. N:
 1086 1/2 in der Grundbuch eingetragen
 wurde.

Zu Johann Huber bewilligt, dass ich und
 meine Ehefrau Erbenng Huber als Witw.
 eigenthümer in der allgemeinen Güter-
 gemeinschaft nach L. G. L. in der Grundb.
 buch eingetragen wurden.

II. Zu Johann Huber für mich und
 meine Ehefrau bewilligt mit bew.
 sagt, dass in der Grundbuch in Mel.
 N: 1086 1/2 der Grundbesitzer Ehefrau
 lise eingetragen wird:

1. Liegenschaft der Witwen Agathe
 Huber zu Pfand

alles nach unserer Vereinbarung in der

Eintragungsbereilligung. _____

III.

Einfalligkeit mitteilung mit verzinsf.
 Act. _____

IX.

Es ist festgestellt, dass auf dem über-
 gebenen Grundstück eine Hypothek
 des bayerischen Hypothekensystems mit
 Pfandbriefen in München zu 20.000 M
 Grundzinsen und Pfand - nebst verzins-
 zentiger Nebenbedingung besteht. _____

Übergebenem verpfändet ist, diese Hypo-
 thek auf dem übergebenen Grundstück
 Abholt zur Lösung zu bringen. _____

8.

Die Pläne Apollonia Huber als Eigen-
 thümerin der Plan N^o 1086 München
 mit Voll. Notar, Verpfändung, Veräußerung.
 Lage mit Hofraum zu _____ 183 ha
 bereilligt mit beauftragt, dass auf _____

Diesem Grundstücke im Grundbuche
eingetragen wird:

Gebäudeverste für Georg, Hans und
Katharin Huber auf die Jahre 1894.
Dieser Grund ist nach unserer Begreifung
in der Eintragung ungetrauert.

Hier

Haben wir gesehen, von dem letzten
Grundbuche ist eigenständig unter:
geschrieben.

Ugollwin Huber

Johann Huber

(S) Brenner

W. Huber

G. R. N: 610

Grundbucheintragung

Geht den letzten April Grundbucheintragung
unverändert vor

7. April 1916

Als wir uns darüber Brenner, W. b. Huber

H. G. N: 597

H. G. N: 712

H. G. 1 No. 1

H. G. 1 No. 1

H. G. 1 No. 1

S: 3 No. 1

mit dem Antragssteller zu Gemessung in einem
dem Antragssteller Passende verfahren
war:

von Erben Hübner, geboren Hübner,
Hübner des Müllers und Orennen
Johann Hübner, zu Hübner verfahren,
mit dem von Hübner mit abgefasst.
Satz bekannt

Der Kassiermann nannten die Diebstahl-
liche Verurteilung vom 6. Juli 1904 G.
R. N. 772 und vom 5. April 1906 G. R.
N. 576 dem ganzen Falle nach das
Name gegeben, nannten die Kassiermann
mit dem Kassiermann im Verurteilung
verurteilt.

Sie genehmigen die mir bekannt gegeben.
war, dass angeführten Verurteilungen in
alten Zeiten, Einfluss auf den Kassiermann.
liche davon gehalten Anträgen sind
Verurteilungen in, beabsichtigt sind man.

sich die Eintragung im Grundbuche
und will diese Wirkungen ebenfalls
so ergreifen wissen, so kann ich bei
denn Eintragung ganzlich ausreife
und ganzlich reife.

Zu erklären, dieses Protokoll mit bestimmter
Bestimmtheit inhaltsmäßig und überhaupt
die Person meiner Person.

Wenn

Weder vorgesehen, von den Beteiligten
ganzlich und unabhängig unterzeichnet
sein.

Präsident Huber

(Ls) Stromer

10. Notar.

Zgl. 1035.

Wentzen 19. Mai 1906 am den den
von angegeben.

a, Grundbucheintragung gegen Einfluss
und Bestand Pl. N. 1086 1/2, 1084, 1082, 1099

1065, 982, 1935, 2282, 270, 775, 1009, 2085

1107 in. Hilsbrunf.

Hofenlofen v 260 Ritta 264

b. Liebzahung an Kl. N. 1086 1/2

Hofenlofen v Ld. 260 Ritta 271

c. Grotzbruggbrunn an Kl. N. 1086.

Hofenlofen v Ld. 261 Ritta 287.

Garmisch, den 19. Mai 1906.

R. Oberbürgermeister Garmisch

Gemeindeamt

1. L. 12. / 10. Welta.

Vorfassungen mit der Vorchrift inbetracht
stimmende Anfertigung wird für
mit dem Müllerb. im Oberrheinb.
speziell Johann im Gebirg Huber
in Hofenlofen - als Teilnehmern - auf
Kaufman erteilt.

Garmisch, den fünften Juni 1906
und in demselben Jahr.

Bremer

— p. Müller —

